Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4826**

17. Wahlperiode 16. 02. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Daniela Wagner, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4511 –

Frei werdende Flächen und Gebäude durch Schließung britischer Kasernen in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die britische Regierung hat im Oktober 2010 überraschend angekündigt, ihre in Deutschland stationierten Truppen bis 2020, statt wie ursprünglich geplant bis 2035, sukzessive aus Deutschland abzuziehen. Gerade Nordrhein-Westfalen wird von Standortschließungen und Truppenabzug betroffen sein.

Die Schließung der Kasernen hat weitreichende Folgen für die Stadtentwicklung und den Naturschutz. Große, zum Teil zentral gelegene Flächen werden frei und könnten durch eine Konversion neuen Nutzungen zugeführt werden. Der Verkauf oder die Entwicklung dieser Flächen birgt Chancen und stellt gleichzeitig einen erhöhten Arbeitsaufwand und ein finanzielles Risiko für die betroffenen Kommunen dar. Für Bestrebungen, einen Nationalpark einzurichten, wie etwa in der Senne, bringt diese Entwicklung neue Möglichkeiten mit sich.

1. Wie viele und welche Standorte sind insgesamt von einer Schließung oder Verkleinerung (bei einem ggf. geplanten sukzessiven Truppenabzug) betroffen (bitte nach Standort, Abzugsdatum und ggf. Umfang der Verkleinerung aufschlüsseln)?

   Wie viele Quadratkilometer Fläche werden damit frei (bitte aufschlüsseln nach Standort, bebaut, unbebaut, Wald, Flur, Gewässer und jeweilige Kontamination)?

2. Wie viele und welche dieser Flächen liegen innerorts, welche außerorts (bitte nach Standort, Fläche und Größe der Fläche aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenfassend beantwortet.

Bei einem vollständigen Abzug der britischen Streitkräfte würden in Nordrhein-Westfalen nach derzeitigem Kenntnisstand Freigaben an nachstehenden Standorten/Gemeinden erfolgen:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Februar 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Standort/Gemeinde	**Grundstücksfläche**		**Wohnungen**
	innerorts	**außerorts**	
	(ha)	**(ha)**	**(Anzahl)**
Augustdorf (Kreis Lippe)	0,0000	274,2185	0
Bad Oeynhausen (Kreis Minden-Lübbecke)	1,8665	0,0000	34
Bad Salzuflen (Kreis Lippe)	3,1546	0,0000	58
Bielefeld	62,6741	0,0776	468
Bonn	0,2446	0,0000	0
Bünde (Kreis Herford)	5,7948	0,0000	136
Detmold (Kreis Lippe)	13,6288	0,0000	320
Dorsten (Kreis Recklinghausen)	1,2238	0,0000	28
Dülmen (Kreis Coesfeld)	2,8035	44,0537	40
Geilenkirchen (Kreis Heinsberg)	0,3779	0,0000	2
Goch (Kreis Kleve)	3,8398	0,0000	39
Gütersloh (Kreis Gütersloh)	50,2900	366,8506	349
Haltern (Kreis Recklinghausen)	0,0000	3 195,8701	0
Herford (Kreis Herford)	44,1567	3,0393	316
Hille (Kreis Minden-Lübbecke)	0,0000	189,2788	0
Hövelhof (Kreis Paderborn)	0,0000	20,0000	0
Köln	0,2916	0,0000	2
Lotte/Westerkappeln (Kreis Steinfurt)	0,0000	622,4641	0
Lübbecke (Kreis Minden-Lübbecke)	1,4038	0,0000	0
Mönchengladbach (Kreis Mönchengladbach)	8,6879	379,8890	1 533
Münster	114,4616	448,0808	898
Niederkrüchten (Kreis Viersen)	0,0000	890,4929	491
Paderborn (Kreis Paderborn)	386,0951	11 135,2478	833
Schwalmtal (Kreis Viersen)	2,7872	48,6336	35
Wegberg	0,1592	234,0140	512
Summe	**703,9415**	**17 852,2108**	**6 094**

Insgesamt sind den britischen Streitkräften in Nordrhein-Westfalen noch rund 18 556 ha bundeseigener Flächen völkerrechtlich überlassen. Die oben stehende Klassifizierung innerorts/außerorts erfolgt auf Grundlage einer vorläufigen, groben Abschätzung. Zuverlässige Angaben hierzu sind derzeit nur eingeschränkt möglich.

Der Abzug aus dem Standort Mönchengladbach (Joint Headquarters) ist für die Jahre 2013/2014 angekündigt. Im Übrigen liegen zu Zeitpunkten und Umfang des Abzugs noch keine genaueren Angaben vor.

Das Verteidigungsministerium des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland hat im Zusammenhang mit der beschleunigten Verlegung

der britischen Truppen aus Deutschland eine interne Studie beauftragt. Mit einem Ergebnis dieser Studie kann voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2011 gerechnet werden. Verlässliche Aussagen, in welchem Umfang und Zeithorizont ein Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland vorgesehen ist, sind erst nach Vorliegen dieser internen Studie und den darauf aufbauenden Entscheidungen des britischen Verteidigungsministeriums möglich.

Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als zukünftiger Eigentümerin der überlassenen Militärflächen liegen bisher keine Erkenntnisse über Kontaminationen und sanierungsbedürftige Altlasten auf den britischen Liegenschaften vor (mit Ausnahme der in der Antwort zu Frage 5 dargestellten Liegenschaften). Nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen für die Nutzung der überlassenen Liegenschaften gilt das deutsche Recht, insbesondere das Umweltrecht. Für die Einhaltung des deutschen Rechts sind völkerrechtlich ausschließlich die britischen Streitkräfte verantwortlich. Soweit sie Kontaminationen verursachen, obliegt es ihnen, die nach deutschem Recht notwendigen Untersuchungen oder Sanierungen auf eigene Kosten vorzunehmen. Gleichzeitig ist völkerrechtlich durch Zutrittsrechte gewährleistet, dass die für die Überwachung der Einhaltung des Umweltrechts zuständigen Landesbehörden ihrer Aufgabe auch auf den Liegenschaften nachkommen können, die von den britischen Streitkräften genutzt werden. Die Geltung und der Vollzug des Umweltrechts sind somit auch auf den Liegenschaften sichergestellt, die den britischen Streitkräften überlassen sind.

3. Wie viele Gebäude werden damit frei (bitte aufschlüsseln nach Gebäudetyp und Kontamination)?

4. In welchem Zustand befinden sich die frei werdenden Kasernengebäude, insbesondere hinsichtlich ihrer energetischen Qualität?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung verfügt über keine Statistik zur Anzahl der Gebäude auf den überlassenen Liegenschaften. Nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen werden Baumaßnahmen auf überlassenen Liegenschaften ausschließlich durch den militärischen Nutzer unter Geltung des deutschen Rechts veranlasst.

Anzahl, Art und Zustand der Gebäude werden erst im Zusammenhang mit der Frei- und Rückgabe der Liegenschaften ermittelt und dokumentiert. Erfahrungsgemäß haben die britischen Streitkräfte in der Vergangenheit insbesondere Verbesserungen im Bereich der Heizung, der Fenster sowie der Fassaden- und Dachisolierung durchgeführt.

5. An welchen Standorten sind der Bundesregierung Bodenkontaminierungen bekannt, und wie groß schätzt sie den Aufwand ein, diese zu bereinigen (bitte nach Standort, Art und Grad der Kontaminierung sowie geschätzten Kosten aufschlüsseln)?

Zu der Frage von Kontaminationen auf überlassenen Liegenschaften wird auf die grundsätzlichen Ausführungen in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Die BImA hat Kenntnis von Umweltschäden in den ehemaligen Tanklagerbereichen der Javellin Barracks in Niederkrüchten, wo im Auftrag der britischen Streitkräfte unter Beteiligung der deutschen Umweltbehörden sowohl Maßnahmen der Gefährdungsabschätzung als auch erste Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Daneben wird im Bereich der Normandy Barracks in Paderborn im Auftrag der britischen Streitkräfte derzeit eine Grundwassersanierung durchgeführt. Im Hinblick auf die völkerrechtliche Verantwortlichkeit der Streitkräfte hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Kosten der Maßnahmen.

Soweit Altlasten oder Kampfmittelbelastungen aus der Zeit vor der britischen Nutzung vorliegen, besteht eine britische Verantwortlichkeit nicht. Hier wird die BImA im Vorfeld der tatsächlichen Freigabe gemeinsam mit den Landesbehörden sorgfältig prüfen und abstimmen, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung oder Gefahrenbeseitigung und/oder Verkehrssicherung notwendig sein werden, um sicherzustellen, dass keine Gefahrensituation für die Öffentlichkeit entsteht.

6. Wie viele Wohneinheiten in Wohngebäuden werden damit frei, und wie groß sind diese im Einzelnen (bitte aufschlüsseln nach Standort, Einfamilienhäusern und Mehrgeschosswohnhäusern, sonstige)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Im Hinblick auf die ausschließliche und unbefristete Nutzung der Liegenschaften durch die britischen Streitkräfte verfügt die BImA derzeit über keine statistischen Angaben zur Anzahl und Größe der einzelnen Wohneinheiten. Diese Informationen erfasst die deutsche Seite erst im Zusammenhang mit der Rückgabe.

7. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung bis zum Abzug der britischen Armee ergreifen, um die Nachnutzung der frei werdenden Flächen vorzubereiten?

8. Gibt es bereits vorbereitende Gespräche und Planungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit den von der Schließung der Standorte betroffenen Kommunen?

   Wenn ja, wie ist der Stand, und was wurde bisher vereinbart?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die BImA hat die vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffenen Kommunen über den angekündigten Abzug informiert und erste Vorgespräche aufgenommen, um in partnerschaftlicher Weise in einer gemeinsamen Anstrengung die Konversion zu bewältigen.

Sie strebt an, mit den größeren Kommunen Konversions- oder Rahmenvereinbarungen abzuschließen sowie Lenkungs- und/oder Arbeitskreise einzurichten, in denen die grundlegenden Abstimmungen zwischen den Kommunen und der BImA getroffen werden.

In der Gemeinde Niederkrüchten wurde bereits unter Beteiligung der BImA ein Arbeitskreis eingerichtet, der Nachnutzungsmöglichkeiten für die Javelin-Barracks erarbeitet, die im Jahr 2016 freigegeben werden sollen.

Eine Rahmenvereinbarung mit der Stadt Mönchengladbach ist von der BImA vorbereitet und soll in den nächsten Wochen geschlossen werden.

Mit betroffenen Kommunen in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld, Gütersloh, Herford, Paderborn) haben bereits verschiedene Gespräche, auch unter Beteiligung der britischen Streitkräfte und des Landes Nordrhein-Westfalen stattgefunden, in denen erste Schritte für ein tragfähiges Gesamtkonzept eingeleitet wurden. Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erklärt, den Konversionsprozess mitzugestalten und mitzubegleiten.

9. Inwieweit wird die BImA den Konversionsprozess der frei werdenden Flächen und Gebäude personell oder finanziell unterstützen?

Es ist die gesetzliche Aufgabe der BImA, die frei gewordenen Liegenschaften wirtschaftlich zu verwerten.

Darüber hinaus fördert die BImA – im Rahmen der Wirtschaftlichkeit – die Baureifmachung ehemals militärisch genutzter Flächen, u. a. durch finanzielle Beteiligung an städteplanerischen Voruntersuchungen bis hin zur Bauleitplanung und beteiligt sich an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen. Dabei erwartet sie die Refinanzierung ihres Kostenanteiles durch Verwertungserlöse.

10. Inwieweit werden die betroffenen Kommunen und ihre Bürger in den Konversionsprozess einbezogen?

Die BImA strebt mit den Kommunen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an (siehe Antwort zu den Fragen 7 und 8). Die Einbeziehung der Bürger in den Planungsprozess obliegt der jeweiligen Kommune als Trägerin der Planungshoheit.

11. Auf welche Art und Weise wird der mögliche Verkaufspreis der frei werdenden Flächen und Gebäude ermittelt, und wird hier in irgendeiner Weise die mögliche Nachnutzung eine Rolle spielen?

    Wenn ja, wie?

Die BImA darf bundeseigene Immobilien nach § 63 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung nur zum so genannten vollen Wert verkaufen. Der „volle Wert“ entspricht dem Verkehrswert, der in § 194 des Baugesetzbuches als Marktwert definiert ist. Diesen Marktwert ermittelt die BImA durch Bieterverfahren sowie durch gutachterliche Wertermittlungen auf der Grundlage der Wertermittlungsverordnung (WertV).

Die baurechtliche Nutzungsmöglichkeit spielt dabei für die Wertermittlung eine erhebliche Rolle. Im Rahmen der gutachterlichen Wertermittlung ist für den Verkehrswert die ausgewiesene bzw. zu erwartende Baurechtsqualität maßgebend. Auch im Rahmen von Bieterverfahren orientieren sich Investoren und andere Kaufbewerber in der Regel an den baurechtlich gesicherten Nutzungsmöglichkeiten.

12. Auf welche Art und Weise wurde der Verkaufspreis beim Verkauf frei werdender Flächen und Gebäude in den letzten fünf Jahren ermittelt, und welche Verkaufserlöse wurden bei frei werdenden Militärflächen und Gebäuden in Deutschland in den letzten fünf Jahren erzielt (bitte aufschlüsseln nach Standort, innerorts bzw. außerorts liegenden Flächen, Größe der Fläche bzw. des Gebäudes, Art der Fläche bzw. des Gebäudes, Nachnutzung und erzieltem Verkaufserlös)?

Zur Ermittlung der Verkaufspreise wird auf die Antwort zu Frage 11 Bezug genommen.

Seit 2007 hat die BImA Verkaufserlöse aus ehemaligen Militärliegenschaften (Bundeswehr und alliierte Streitkräfte) in Höhe von rund 670 Mio. Euro erzielt. Dabei wurden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 9 800 Hektar veräußert. Den Verkaufserlösen stehen nicht unerhebliche Ausgaben zur Verkaufsreifmachung gegenüber.

Für den Zeitraum vor 2007 lassen sich die Erlöse aus dem Verkauf von ehemaligen Militärliegenschaften aus der Gesamtheit der Verkaufserlöse nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand ermitteln. Die entsprechenden Auswertungen müssten sehr zeit-, personal- und damit kostenintensiv ermittelt werden.

13. Liegen bereits Nachnutzungskonzepte für einzelne Kasernen vor, und wenn ja, welche (bitte aufschlüsseln nach Standort und Nutzungskonzept)?

    Wenn nein, wann sollen diese Nachnutzungskonzepte vorliegen?

Nein. Die BImA strebt an, dass Nachnutzungskonzepte im Rahmen der in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 beschriebenen Verfahren in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Kommunen und BImA entwickelt werden und möglichst zeitnah im Zusammenhang mit der Frei- und Rückgabe der jeweiligen Liegenschaft vorliegen.

14. Zieht die Bundesregierung eine Nutzung der frei werdenden Flächen durch die Bundeswehr in Betracht?

    Wenn ja, für welche?

Die für die neue Bundeswehrstruktur notwendigen Entscheidungen werden nach objektiven Maßstäben und unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren getroffen werden. Aussagen zu konkreten Veränderungen werden allerdings erst dann möglich sein, wenn die erforderlichen Strukturanpassungen und das Stationierungskonzept sorgfältig geprüft und entschieden sind. Dies gilt auch für eine mögliche Folgenutzung von Liegenschaften der britischen Streitkräfte durch die Bundeswehr.

15. Wie viele Quadratkilometer Fläche sind in den letzten zehn Jahren bereits durch die Schließung britischer Kasernen in Nordrhein-Westfalen brachgefallen, und wie gestaltete sich ihre Nachnutzung (bitte nach Standort, Größe der Fläche und Art der Nachnutzung aufschlüsseln)?

In der Zeit von 2000 bis 2010 wurde in Nordrhein-Westfalen eine Gesamtfläche von rund 416 Hektar ehemals von den britischen Streitkräften genutzten Flächen an die BImA übergeben, von denen rund 326 Hektar bereits veräußert werden konnten.

Hinsichtlich der freigegebenen Kasernen stellt sich die Verwertung und Nachnutzung wie folgt dar:

Ort	**Kaserne**	**Größe**	**Stand der Vermarktung**	**Aktuelle Nutzung**
Paderborn	ehem. Crocker Kaserne	12,0 ha	verkauft	überwiegend Wohnen
Bielefeld	ehem. Reeth Kaserne	3,47 ha	vermietet	gewerbliche Nutzung (Lager)
M'gladbach	ehem. Hampshire Kaserne	11,52 ha	verkauft	nicht bekannt (gewerbliche Nutzung angestrebt)
Krefeld	ehem. Bradbury Kaserne	16,38 ha	4 ha bereits veräußert; 12,38 ha werden zurzeit ausgeschrieben	überwiegend Wohnen vorgesehen
Tönisvorst	ehem. Francisca Kaserne	16,35 ha	bisher unverwertet	Brachfläche; evtl. Verwendung für Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen
Wegberg	Militärkomplex (Teilfläche)	38 ha	bisher unverwertet	Brachfläche; künftige Nutzung noch unklar

16. Wie viele Gebäude sind in den letzten zehn Jahren bereits durch die Schließung britischer Kasernen frei geworden, und wie gestaltete sich ihre Nachnutzung (bitte aufschlüsseln nach Flächen, Gebäudetyp und Nachnutzung)?

Statistiken über einzelne Gebäude und deren Nachnutzung stehen nicht zur Verfügung. Entsprechende Auswertungen müssten sehr zeit-, personal- und damit kostenintensiv ermittelt werden. Eine kurzfristige, überschlägige Ermittlung wäre stark fehleranfällig und würde nicht zu belastbaren Ergebnissen führen. Viele Gebäude sind Spezialimmobilien, die nicht nachgenutzt werden können.

17. In welcher Form ist die Bundesregierung an der Ausplanung des Abzugs seitens der britischen Regierung beteiligt?

    Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber im Detail vor, bzw. wann werden diese Informationen vorliegen?

18. Gibt es ein Gesamtkonzept der britischen Regierung, nach dem sich die Erhaltung und Schließung der britischen Kasernen in Nordrhein-Westfalen richtet, und wenn ja, wie sieht dieses aus?

    Wenn nein, wann wird dieses vorliegen?

Die Fragen 17 und 18 werden zusammenfassend beantwortet.

Die britische Regierung hat im Zusammenhang mit der beschleunigten Verlegung britischer Truppen aus Deutschland eine interne Studie beauftragt. Sie geht davon aus, dass ein Gesamtkonzept, welches dann Rückschlüsse auf das Schicksal der einzelnen Standorte und deren Räumungszeitpunkte zulässt, nicht vor Mitte dieses Jahres vorliegen wird.

Die Bundesregierung ist an diesen nationalen Planungen nicht beteiligt. Nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen entscheiden die britischen Streitkräfte über den Zeitpunkt der Freigabe der ihnen überlassenen Liegenschaften in eigener Verantwortung nach ihren militärischen Bedürfnissen.

Die britischen Streitkräfte haben aber erklärt, dass sie die Bundesregierung informieren, sobald belastbare Informationen vorliegen und gleichzeitig versichert, dass sie sich zu einer engen Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den betroffenen Landesregierungen verpflichtet fühlen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333